

Stadt Brilon

Bebauungsplan Nr. 2

Brilon-Wald

Gewerbegebiet vorm. Fa. Degussa

Gemarkung: Brilon-Wald, Flur 71,74,75

Entwurf M 1:1000

RECHTSGRUNDLAGEN

Gem. §§ 1 - 4 und 8 f.f. des Baugesetzbuches in der gültigen Fassung vom 27.08.1997 (BGBl.I.S. 2141) und den Vorschriften der Neufassung der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl.I.S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des INV-WoBauG vom 22.04.1993 (BGBl.I.S. 466) und der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl.I.S. 58) sowie § 86, Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 255 / SGV NRW S. 232) und § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW S. 2023) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GV NRW S. 762).

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT DIE BEGRÜNDUNG UND DER LANDSCHAFTSPFLERISCHE BEGLEITPLAN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung

Die Nutzungen des Plangebietes (Geltungsbereich) werden in Gewerbe- und Mischgebietsnutzungen aufgeteilt.

1.1.1 Gewerbegebiet GE, gegliederte Baufelder 1 bis 3, 5, 6 und 9, gem. § 8 (1), (2) und (3) BauNVO

(1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

(2) Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,

2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgelände

(3) Ausnahmeweise können zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,

2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,

3. Vergnügungsgelände.

In den genannten, gegliederten Baufeldern gem. § 1 Abs. 4 BauNVO sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren gemessene Schallemission die entsprechenden immittationswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel L_{WA}, IFS nicht überschreiten. Beispielsweise GE-Baufeld "5" IFS = 65 dB(A)_{1m} tag/nacht 49 dB(A)_{1m} nachts (Berechnungsgrundlage DIN 18005, siehe hierzu akustisches Gutachten des Ing.-Büros Schwetcke)

1.1.2 Mischgebiet MI, Baufelder 4, 6 und 7, gem. § 6 BauNVO (1) und (2)

(1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,

2. Geschäfts- und Bürogebäude

3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,

4. sonstige Gewerbebetriebe,

5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,

6. Gartenbaubetriebe,

7. Tankstellen,

8. Vergnügungsgelände im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

Wohn- und Gartennutzung
Aus Gründen möglicher Restbelastung des Untergrundes ist das betriebsbedingte Wohnen in den GE-Gebieten ausschließlich in den Obergeschossen zulässig. Nutzgärten sind unzulässig. Gleiches gilt in den MI-Gebieten.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Eine Überschreitung der Grundflächenzahl ist nach § 19 Abs. 4 BauNVO unzulässig. Nicht überdachte Stellplätze, überdachte Stellplätze (Carports) und Garagen sowie Verkehrsflächen, sofern versiegelt, sind gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO bei der Ermittlung der Grundflächenzahl mitzurechnen (gilt für GE + MI).

Gebäudehöhe
Für die Höhenangabe der Gebäudehöhe (GH) ist die Oberkante der fertiggestellten Erschließungsfläche, gemessen in der Mitte der Fassadenlänge des jeweiligen Gebäudes maßgeblich (GH max. 15 m gilt für GE + MI); technisch - funktionale notwendige Bauteile können hiervon abweichen.

Geschossigkeit
Die Anzahl der Geschosse ist mit max. IV festgesetzt (gilt für GE + MI).

1.3 Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen sind auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauNVO nicht zulässig. Nebenanlagen in den nicht zu überbauenden Flächen können ausnahmeweise genehmigt werden.

1.4 Grünelemente Baumpflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauNVO

Auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauNVO sind heimische Bäume zu pflanzen. Als Unterpflanzung sind standortgerechte Laubbäume, Stauden, Gräser und Kräuter zu verwenden. Die Flächen dürfen nur für notwendige Einfahrten und Einfahrten unterbaut werden. Sämtliche Pflanzmaßnahmen sind fachgerecht durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind zu ersetzen. Vorhandene Bäume sind zu schützen, ansonsten adäquat zu ersetzen.

1.5 Waldflächen

§ 9 Abs. (1) 18 b)

Die im Nordosten des Plangebietes als Wald festgesetzte Fläche ist qualitativ als ökologisch wertvoller Waldsaum/Waldrand einzustufen. Die Bepflanzung ist abgestuft mit Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung vorzunehmen.

2.0 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

§ 9 Abs. 4 BauNVO, § 88 Abs. 1 BauNVO

Fassaden
Bei der Fassadengestaltung sind nur helle Materialien bzw. Farben zulässig, weiß, weiß-gegrünt, grau/metallicgrau

Einfriedungen und Tore

Einfriedungen sind zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und den Gebäuden nur in bündiger Anlage mit den Hauptgebäudekanten zulässig. Zur Sicherung der Hofflächen können bei Ein- und Ausfahrten Stahlgitter Tore eingebaut werden. Ebenso können zur nachbarlichen Abgrenzung in den Grünstreifen Stahlgitterzäune in einer Höhe von max. zwei Metern gezogen und mit Kletterpflanzen bepflanzt werden. In den übrigen Bereichen sind bei erforderlich werdenden Einfriedungen ebenfalls nur Stahlgitterzäune zulässig, auch diese dann zu beranken.

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind ausschließlich an der Stätte der Leistung als beleuchtete Schriftzüge, filigrane Einzelbuchstaben oder Firmensymbole bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig. Das Anbringen von Werbeanlagen über Traufhöhe ist nicht gestattet.

Gründungen

In den mit x im Bebauungsplan gekennzeichneten / umgrenzten Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, sind Unterkellerungen unzulässig; Tankunterkellerungen müssen funktionell begründet sein.

3.0 HNWFISCHE Denkmalpflege

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Brilon als Untere Denkmalbehörde (Tel. 02981794-122, Telefax 02981794-108) und/oder dem Westfälischen Landesamt für Archäologie/amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel. 027812468) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsgelände mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).

Kampfmittelrückstände und Blindgänger

Bei Baueingriffen ist auf folgende hinzuweisen: Sind bei der Durchführung des Bauvorhabens beim Erdaustrich außergewöhnliche Verfabungen festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Stadt Brilon als Örtliche Ordnungsbehörde (Tel.: 02981794-210, Telefax 02981794-208) und/oder die Bezirksregierung Arnsberg - Staatlicher Kampfmittelräumdienst (Tel. 2931822520) zu verständigen.

FESTSETZUNGEN

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

MI 1.2.2. Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

GE 1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

□ nicht überbaubare Grundstücksfläche

□ Baugrenze

□ offene Bauweise (abwärtige Bauweise Gebäude über 50 m Länge zulässig)

□ Baugrenze

□ Immissionschutz (§ 1 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und Satz 2 BauNVO)

□ Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

□ Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Wasserschutz und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Wald

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Wald

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Wald

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Wald

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Wald

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Wald

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Wald

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Wald

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001

□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

□ Flächen für Wald

□ Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB)

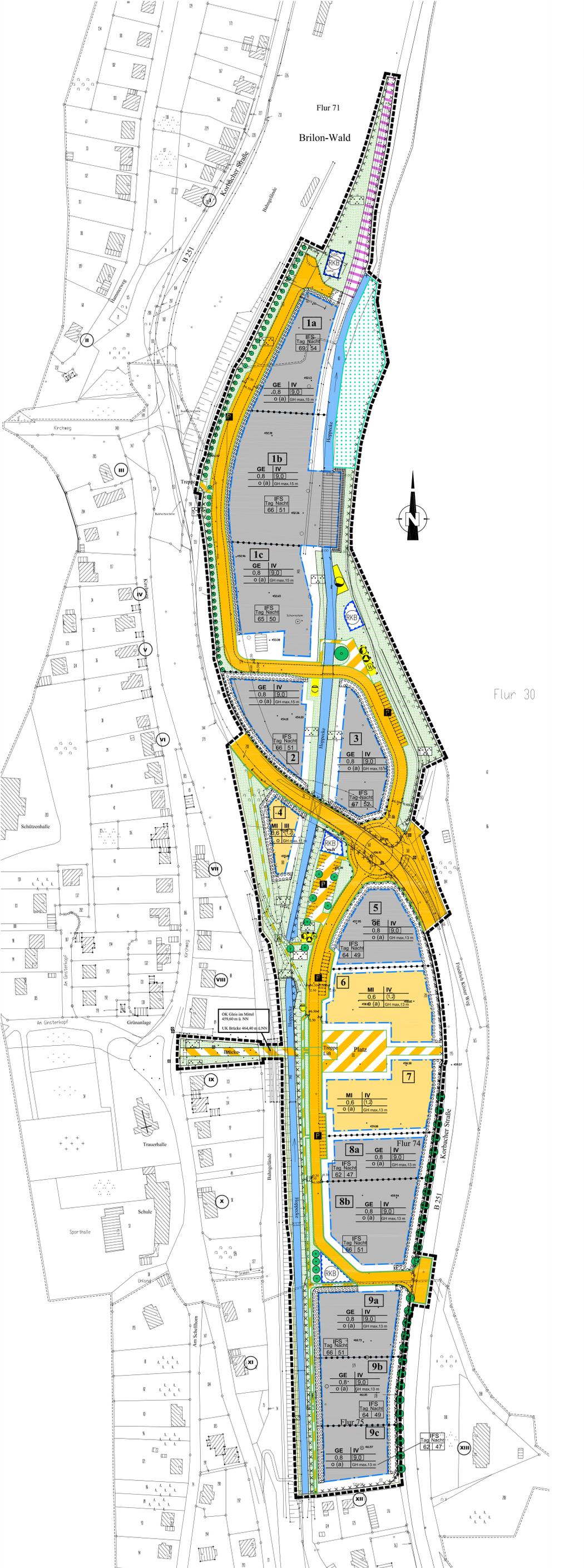
□ Kennzeichnung gem. § (5) BauGB

□ Kennzeichnung

□ Nummer des Baugebietes

□ akustische Immissions-Aufpunkte aus der Geräuschimmissionsuntersuchung vom Ingenieurbüro Schwetcke und Partner

□ Stand: 29.11.2001



<p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am ... beschlossen, diesen Bebauungsplan ... öffentlich bekannt gemacht werden.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptzusage der Stadt Brilon ... öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den ... Der Bürgermeister</p>	<p>Die Rühmliche Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB aufgrund des Rühmlichkeits vom ... am ... im Beauftragten ... entsprechend der Hauptzusage der Stadt Brilon ... öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den ... Der Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der 1. freizeithilflichen Bürgerbeteiligung in wesentlichen Teilen überarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde der</p>
--	--	--